

# Anzahl und Herkunft der Patientenwidersprüche an das Krebsregister Baden-Württemberg

S. Hermann<sup>1</sup>, S. Friedrich<sup>1</sup>, D. Schuldt<sup>2</sup>, V. Arndt<sup>1</sup>, N. Becker<sup>3</sup>



<sup>1</sup> Epidemiologisches Krebsregister (Krebsregisters Baden-Württemberg), Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

<sup>2</sup> Vertrauensstelle (Krebsregisters Baden-Württemberg), Deutschen Rentenversicherung, Karlsruhe

<sup>3</sup> Epidemiologisches Krebsregister im Krebsregister Baden-Württemberg, gegenwärtige Anstellung: Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

## Hintergrund:

- seit Oktober 2011 sind alle Ärzte und Zahnärzte in Baden-Württemberg verpflichtet Patienten über 1.) die Meldepflicht ans Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) und 2.) das Recht auf Widerspruch zu informieren.
- Bei einem Widerspruch werden 1.) Meldungen über Neuerkrankung nicht an das Register gesendet und/oder 2.) bereits vorliegende Daten im KRBW wieder gelöscht.
- Ein Widerspruch erfolgt schriftlich an die Vertrauensstelle und ist nur formgerecht, mit der Unterschrift des Patienten.

## Ergebnisse:

- 2013 erhielt das KRBW die bislang höchste Anzahl an Widersprüchen seit 2009.
- 2014 musste das KRBW die bislang höchste Anzahl an Meldungen löschen.
- Anzahl der Widersprüche < Anzahl der gelöschten Meldungen (Abb. 1).
- Im Durchschnitt: ein Widerspruch ⇒ Löschung von drei Meldungen.
- Der bei weitem größte Anteil der Widersprüche wurde durch niedergelassene Ärzte übermittelt (Tab. 2).
- Über 50% aller Widersprüche werden von sieben meldenden Einrichtungen abgegeben. Von diesen sieben Einrichtungen hat eine bis zum 31.12.2015 noch keine Neuerkrankung an das Krebsregister Baden-Württemberg gemeldet (Abb. 2).
- Es bestehen große regionalen Unterschiede bei der Anzahl der an das KRBW übermittelten Widersprüche (Abb. 3).

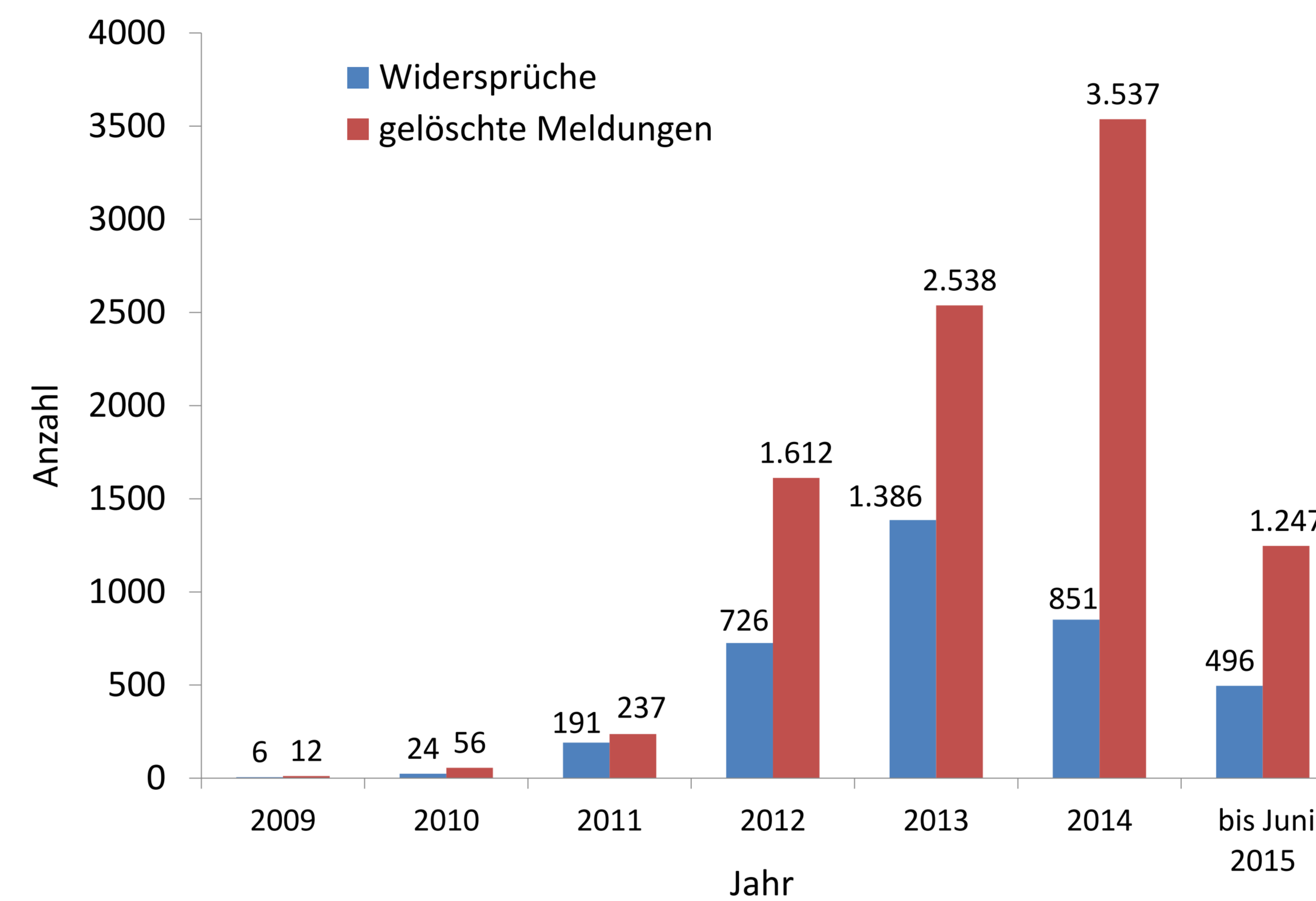
## Schlussfolgerung:

- Die Bereitschaft der Betroffenen, die diagnostizierte Krebserkrankung (sowie dessen Therapie und Verlauf) an das KRBW melden zu lassen, ist groß.
- Der Großteil der Widersprüche wird von wenigen Meldern übermittelt.

## Ausblick:

In Zukunft kann nur gegen eine Speicherung der Identitätsdaten widersprochen werden und nicht gegen die Speicherung der medizinischen Daten.

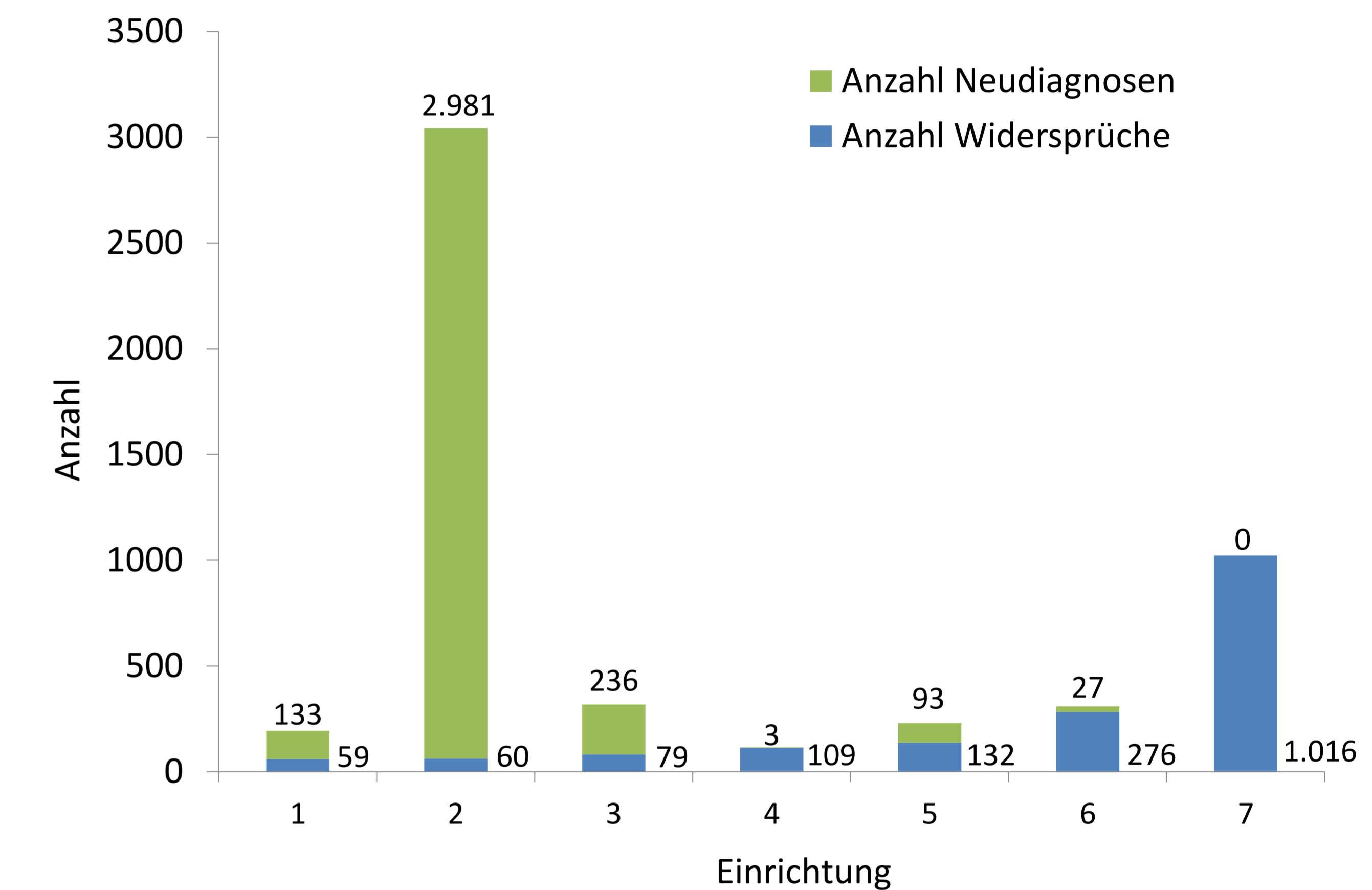
**Abb. 1: Anzahl der gesamten Patientenwidersprüche und der gelöschten Meldungen pro Jahr**



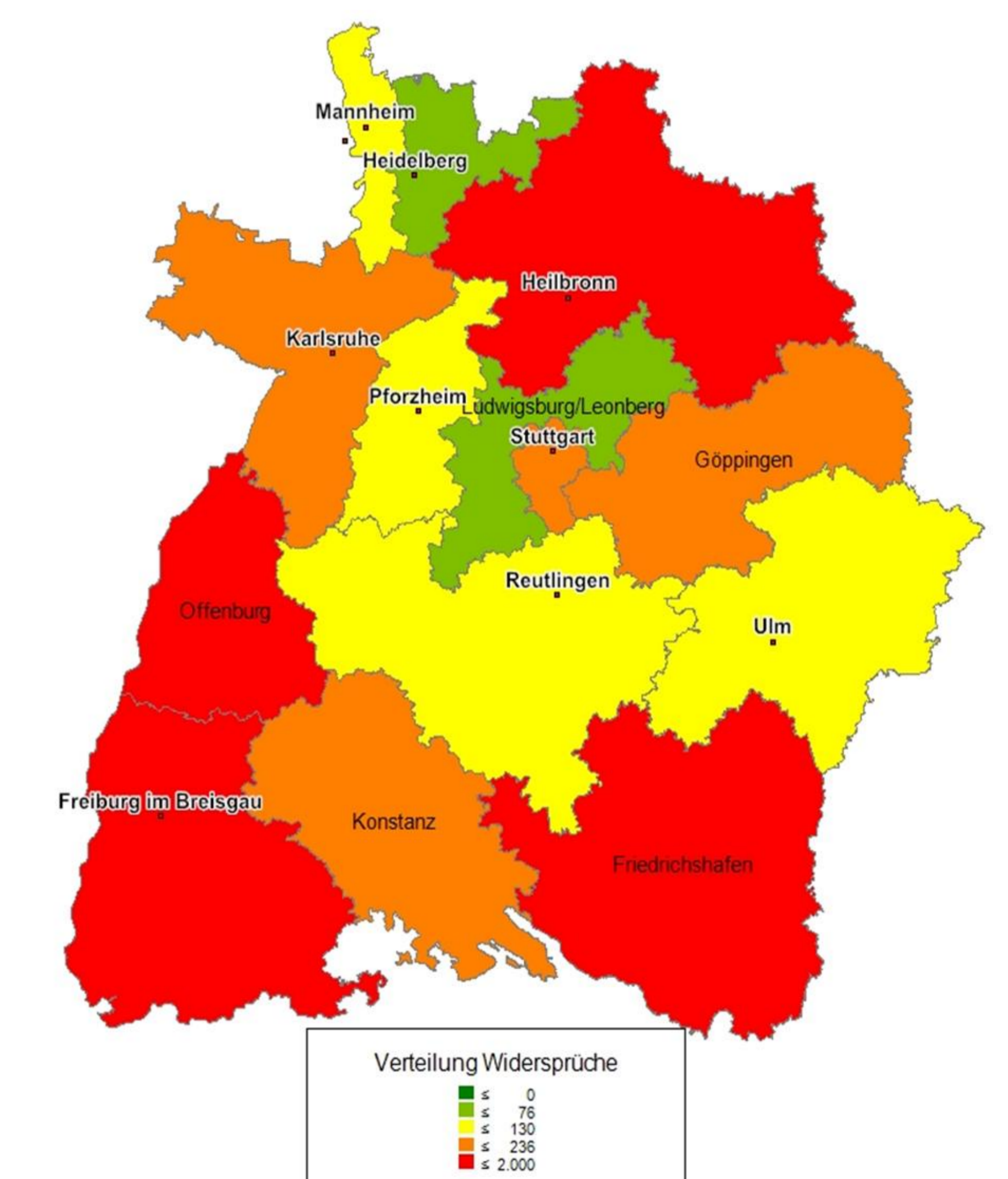
**Tab. 1: Anzahl der Patientenwidersprüche und der gelöschten Meldungen nach Art der meldenden Einrichtungen**

Art der meldenden Einrichtung (Anzahl am KRBW registriert)	Anzahl der Einrichtungen, die einen Widerspruch abgegeben haben	Anzahl der Widersprüche	Anzahl gelöschter Meldungen
	N (%)	N (%)	N (%)
Tumorzentren / OSP (35)	16 (6,9)	162 (4,4)	501 (5,4)
Krankenhäuser (131)	38 (16,5)	229 (6,2)	777 (8,4)
Niedergelassene Ärzte (1847)	174 (75,3)	2.985 (81,1)	7.021 (76,0)
Pathologen (58)	3 (1,3)	3 (0,1)	1 (0,0)
Ohne Zuordnung	-	301 (8,2)	939 (10,2)
<b>Gesamt</b>	<b>231 (100)</b>	<b>3.680 (100)</b>	<b>4.296 (100)</b>

**Abb. 2: Anzahl übermittelter Meldungen und Widersprüche von derjenige meldepflichtigen Einrichtungen, die mehr als 50% der Widersprüche abgesetzt haben**



**Abb. 3: Regionale Verteilung der Patientenwidersprüche**



## Kontakt:

Silke Hermann  
Epidemiologisches Krebsregister Baden-Württemberg  
Im Neuenheimer Feld 581  
69120 Heidelberg  
E-Mail: s.hermann@dkfz.de

kein Interessenkonflikt